

---

# V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 20.06.2018

Seite 395

Nr. 78

---

**Berichtigung der ersten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für das Unterrichtsfach Informatik  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 18. Juni 2018**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die das Unterrichtsfach Informatik im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 09.05.2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 255 / Nr. 48) wird wie folgt berichtigt:

**1. Artikel I Nr. 12, Buchstabe b** wird wie folgt gefasst:

„Die Angaben zu den Abschnitten „Pflichtbereich Fachdidaktik der Informatik,“ „Wahlpflichtbereich Fachdidaktik der Informatik,“ „Praxissemester“ und „Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Masterarbeit“ erhalten die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.“

**2. Die Anlage 1** erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügte Fassung.

Duisburg und Essen, den 18. Juni 2018

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1:

Modul	Lehr-/Lernform	Inhalt/Lernziele	SWS	Credits	Pflicht-/Wahlpflicht	Prüfungen
<b>Pflichtbereich Fachdidaktik der Informatik (6 Credits)</b>						
Didaktik der Informatik II	VO/UE	Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der Informatikdidaktik, der Planung von Lehr-Lern-Situationen in der Informatik sowie Forschungskonzeptionen und -ergebnissen im Bereich der Informatikdidaktik	4	6 <sup>1</sup>	P	§ 16 Abs. 6 a), b) oder e)
<b>Wahlpflichtbereich Fachdidaktik der Informatik (8 Credits)</b>						
Wahlpflichtmodul I	s. MHB	Je nach Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der Informatikdidaktik, der Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Situationen in der Informatik sowie Forschungskonzeptionen und -ergebnissen im Bereich der Informatikdidaktik</li> <li>Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich E-Learning</li> </ul>	s. MHB	8 <sup>2</sup>	WP	§ 16 Abs. 6 a), b) oder e)
Wahlpflichtmodul II	s. MHB		s. MHB			
Wahlpflichtmodul III	s. MHB		s. MHB			
<b>Praxissemester (insgesamt 25 Credits, davon sind 4 Credits im Studienfach Informatik zu erbringen)<sup>3</sup></b>						
Begleitveranstaltung zum Praxissemester	SEM	Praxis des Unterrichts am Gymnasium oder der Gesamtschule; Planung, Bewertung und Analyse dieses Unterrichts	2	4	P	§ 16 Abs. 6 e)
<b>Fächerübergreifendes Begleitmodul zur Master-Arbeit (insgesamt 9 Credits, davon sind 3 Credits im Studienfach Informatik zu erbringen)<sup>4</sup></b>						
Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	S	Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten zu Forschungskonzeptionen und -ergebnissen im Bereich der Informatik oder der Informatikdidaktik	2	3	P	§ 16 Abs. 6 c) <sup>5</sup>

<sup>1</sup> 1 Credit Inklusion

<sup>2</sup> 1 Credit Inklusion

<sup>3</sup> Diese Credits werden nicht dem Studienfach Informatik zugeordnet, § 10 Abs. 3.

<sup>4</sup> Das Begleitmodul im Umfang von 3 Credits wird dem Studienfach Informatik zugeordnet.

<sup>5</sup> Die Prüfungsleistung muss in dem Studienfach erbracht werden, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Wird die Masterarbeit nicht im Unterrichtsfach Informatik geschrieben, entfällt die Prüfungsleistung.